

Rezension

Wolfgang Eichhorn

Wie nun weiter?

1992 – Das verdrängte Jahr. Dokumente und Kommentare zur Geschichte der Gelehrtensozietät der Akademie der Wissenschaften für das Jahr 1992. Herausgegeben von Horst Klinkmann u. Herbert Wöltge. trafo verlag, Berlin 1999. 290 S.

Das Buch, das ich hier vorzustellen habe, handelt von der Geschichte der Gelehrtensozietät der Akademie der Wissenschaften im Jahr 1992, was selbstredend Rückgriffe auf das Vorhergegangene und Ausblicke auf Folgen einschließt. Die Herausgeber/Verfasser – ich nenne sie im folgenden *Autoren* – waren auf seiten der Gelehrtensozietät an dem Geschehen selbst beteiligt. Sie wissen also, wovon sie sprechen. Vermutlich (man kann hundert gegen eins wetten) werden etliche Leute zu diesem Buch sagen: Da melden sich die Alten zu Wort, die Unbelehrbaren, welche die Umwälzungen, die vor zehn Jahren ihren Anfang nahmen, nicht verdaut haben und immer noch nicht in der Bundesrepublik angekommen sind. Dem darf man gelassen entgegen sehen. Wer das sagt, hat entweder nicht gelesen oder er hat nichts Sachlichdienliches zu sagen. Die Angelegenheit, die *hier* zur Sprache gebracht wird und die Art, wie das geschieht, wird sich so nicht erledigen lassen.

Den Autoren geht es um anderes. Einerseits wollen sie verstellte Wahrheiten wiederherstellen. Sie wollen die Vorgänge und die mehr oder weniger wirksam gewordenen oder auch gescheiterten Aktivitäten der damaligen *Zeit von der Faktenlage her*, vor allem *aus den vorhandenen Dokumenten*, möglichst sachlich-präzis rekonstruieren. Immerhin macht die Wiedergabe von Dokumenten – obwohl im Kleindruck – mehr als die Hälfte des Buchs aus. Nimmt man die sehr nüchtern gehaltenen Einführungen und Kommentare, ferner die Inhaltsverzeichnisse und das Personenregister hinzu, so ergeben sich etwa neun Zehntel des Buchs.

Andererseits ist den Autoren daran gelegen, damals bereits sichtbar gewordene und später hervortretende Entwicklungsprobleme und -ansätze aufzuzeigen. Letztere verbinden sich für sie natürlich vor allem mit der

Leibniz-Sozietät und mit der möglichen gedeihlichen Zusammenarbeit zwischen dieser Sozietät und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen. Das Buch dient durchaus nicht bloß der Rückschau, der nostalgischen schon gar nicht. Es mündet ein – und darin sehe ich seinen Hauptzweck – in Überlegungen nach vorn, die durch Historie gestützt sind, und in die Suche nach vorhandenen und nicht genutzten Möglichkeiten für die Förderung der Wissenschaften und der wissenschaftliche Kultur dieses Landes, wie sie sich eben in diesem Fall anbieten. Was auch bedingt, daß Blockierungen, welche die zurückliegenden Vorgänge der Gegenwart hinterlassen haben, in möglichstem Umfang aus dem Weg geräumt werden, und deren gibt es, wie der Leser an Hand des Buches feststellen wird, leider viele, darunter schwergewichtige.

Was in den Jahren um 1992 geschah, hat die weitere Entwicklung im akademischen Bereich, speziell in Ostdeutschland, entscheidend geprägt, in sehr vielem positiv, in vielem aber auch durch Einbußen und Schieflagen, von denen manche *korrigierbar sind* und im Interesse der intellektuellen Entwicklung dieser Republik *korrigiert werden sollten*. Der vormalige Bundesforschungsminister Rüttgers, vom Bestreben geleitet, zum 5. Jahrestag des Beitritts allüberall blühende Landschaften wahrzunehmen, vermochte auch da nur eine einzige Erfolgsstory auszumachen. Im allgemeinen jedoch und vor allem bei Zeitgenossen, die näher am Leben sind, macht man heute um die Tatsache, daß damals vieles falsch lief, keinen Bogen mehr. Sie wird auch von Persönlichkeiten festgestellt, beklagt, bedauert, die dem Leser in diesem Buch als Akteure begegnen. Oft wird angefügt, es hätte alles noch schlimmer kommen können. In den „Sitzungsberichten“ wurde bereits von „Tränen der Sieger“ gesprochen¹. Und es wurde an Nietzsches Wort von dem der Sache nicht angemessenen Gewissen erinnert.² Es ist ein böses Wort, das indes schnell gegenstandslos werden könnte, denn Angemessenheit dieser Art ist leicht erreichbar, indem Korrigierbares benannt, analysiert wird und – indem *korrigiert wird*. Reale Möglichkeiten und reichliche Gelegenheiten werden in vorliegendem Buch dargetan und begründet. Die Zeit ist dafür reif, und es gibt gute Gründe für die Annahme, daß dies nicht nur bei den Mitgliedern und Freunden der Leibniz-Sozietät so gesehen wird.

1 Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät Bd. 20. Jg 1998/ H. 1. S. 123.

2 Ebenda, S. 129.

Noch ein Wort zu den Dokumenten. Die Autoren beschränken sich nicht auf die bloße Wiedergabe empirisch faßbarer Zeugnisse der Vergangenheit. In einer Vielzahl von Hinweisen, Einführungen und Kommentaren werden die mit den wiedergegebenen Dokumenten und Fakten verbundenen Auseinandersetzungen und Entwicklungslinien dieser Zeit analysiert, so daß dem Leser ein bemerkenswert lebendiges Bild von den mit der Gelehrtensozietät in der Zeit um 1992 verbundenen Konflikten und Vorgängen vermittelt wird. Dabei bleiben die Autoren mit Wertungen in den eng gezogenen Grenzen, die einer dokumentierenden und sachlich-analysierenden Arbeit vorgegeben sind. Wo die Wertungen über diese Grenzen hinausgehen, wird das von den Autoren ausdrücklich gesagt. So werden sich viele Leser hier erstmalig konfrontiert sehen mit einer Fülle ihnen unbekannt gebliebener Fakten und mit inneren Zusammenhängen dessen, was damals ablief. Die Medien dieser und auch der späteren Zeit haben, von vereinzelt Fällen abgesehen, nichts geboten, was dem Publikum ein Urteil erlauben würde. Auch Leser des Buchs, die von den damaligen Geschehnissen betroffen waren, werden hier neue Einsichten gewinnen, Wissens- und Erlebnislücken auffüllen, und sie werden so manches Urteil über Personen und Aktivitäten korrigieren.

Man wird auch hochbrisante Dokumente veröffentlicht finden, und es ist anzunehmen, daß sich der eine oder andere in der Stille die Frage jenes Sachsenkönigs vorlegen wird: Ja, darf'n die denn das? Wenn nämlich stimmt, was in dem Buch dargelegt, dokumentiert, analysiert wird, dann steht immerhin mit Bezug auf das Verhalten der Berliner Regierung (der Regierung von Brandenburg war nur die Rolle des Mitgegangenen beschieden) zur Gelehrtensozietät der *Vorwurf der Rechtsbeugung (des Grundgesetzes eingeschlossen), der Verletzung von Rechtspflichten und sogar der rechtlich nicht gedeckten Aneignung von Vermögenswerten* der Gelehrten-gesellschaft im Raum. Da hier Dokumente angeführt und zur Sprache gebracht werden, müßte das, was daran möglicherweise nicht stimmt oder nicht so ganz stimmt, erst ebenso gründlich erwiesen werden. Bis dahin aber wird man davon auszugehen haben, daß es stimmt.

* * *

Nach einem einführenden Teil, in dem die Gesamtproblematik der mit dem Beitritt um die Gelehrtensozietät entstandenen Situation und die Hauptten-

denzen in den damaligen Auseinandersetzungen umrissen werden, bringt das Buch in Teil I die in einem Akademie-Jahrbuch üblichen Angaben zu den Gremien, den Mitgliedern und zu den wissenschaftlichen Aktivitäten von Plenum und Klassen der Gelehrtensozietät der Deutschen Akademie der Wissenschaften im Jahre 1992 bis zu dem (lückenlosen) Übergang zu den wissenschaftlichen Aktivitäten der Sozietät nach dem Leibniz-Tag. Leider haben es die Autoren versäumt, auch die mehr als 120 auswärtigen Mitglieder aufzuführen, was bei einer Zweitaufgabe, die dem Buch zu wünschen ist, unbedingt korrigiert werden sollte. Die folgenden vier Teile II, III, IV und V sind gewidmet dem Plenum der Akademiemitglieder, der landespolitischen Lösung, den Rechtsfragen der Gelehrtensozietät und den Vermögensfragen. Jeder Teil enthält eine Liste der Dokumente, allgemeine Hinweise und Kommentare zur Einführung, die Dokumente selbst und Kommentare zu einzelnen Dokumenten. Das Buch beschließt ein Epilog über Ende und Anfang. „Ende“ wie „Anfang“ sind relativ zu verstehen: Die Gelehrtensozietät reformierte und wandelte sich, und sie erfuhr ihre durch den Einigungsvertrag rechtlich vorgeschriebene Fortführung trotz aller Widerwärtigkeiten, die ihr in den Weg gelegt wurden, in Gestalt der Leibniz-Sozietät e. V.

Ich sagte, die Zeit sei reif für mögliche Korrekturen, also für den Schritt zu normalen und vernünftigen Regelungen. Für manche freilich eilt die Zeit davon, und sie sehen es nicht. Gleich zu Beginn verweisen die Autoren auf den bevorstehenden 300. Geburtstag der Leibnizschen Gelehrtensozietät, die zu erwartenden politikoffiziellen Jubelveranstaltungen und auf die Lücken, die sich dabei der Sicht auf die Vorgänge um 1992 darbieten werden. Ihr Buch will Lücken schließen. Sie liefern eine *solide wissenschaftshistorische Arbeit* zur Akademiegeschichte, die sich, ich deutete es bereits an, den Prinzipien der Objektivität, der Wahrheit, der Kritik verpflichtet weiß. Das ist – zumindest mit Bezug auf diesen Abschnitt der Akademiegeschichte – eine Seltenheit, denn da finden sich heutzutage, von lobenswerten Ausnahmen abgesehen, weithin Darstellungen, auch voluminöse, in denen eine unsereinem nicht unbekannt Art und Weise dominiert: das Bestreben, offiziell vorherrschende politische Denkschemata als Vorgaben für mit wissenschaftlicher Inbrunst einherschreitende Texte zu nehmen. Das Buch ist also ein würdiger Beitrag zum akademischen Ehrentag.

Freilich, für Polit-Jubel wird hier kein Material geboten. Von Leibniz

sagte Seine Majestät einst, der Kerl taue nicht mal zum Schildwachestehen. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von heute werden hoffentlich ebenso wenig für den offiziellen Jubel taugen. Sie werden sich vielleicht mehr dafür interessieren – und wenn sie nicht gerade Spezialisten für die Erforschung des Leibnizschen Wirkens selbst sind, werden sie darin die rechte Ehrung für Leibniz sehen –, wie es mit der Wissenschaft weiter geht und mit der Verantwortung der Politik und des Staates in Sachen wissenschaftlicher Kultur, was zu tun ist, um die Wissenschaften zu befördern, um ihren Einfluß entgegen der sich heute ausbreitenden irrationalistischen Massenverdummung zu mehren, um wissenschaftliche Potentiale zusammenzuführen und zielstrebig zu nutzen, um wissenschaftlichen Nachwuchs heranzubilden, um das wissenschaftliche Forschen und Urteilen monetären Diktaten zu entziehen und um vor allem für den zukunftssichernden humanen Einsatz wissenschaftlicher Erkenntnisse zu wirken. Je jünger sie sind, um so weniger werden sie wahrscheinlich die damaligen Vorgänge mental tangieren. Und das ist gut so. Aber für die Wahrheit in dieser Sache werden sie allemal ein Ohr haben. Außerdem ist jedem klar, daß heutzutage gerade mit Bezug auf die Wissenschaft und ihre Kultur kein Gemeinwesen und keine Politik auf Dauer mit verstellten Wahrheiten leben kann. Das müßte sich bitter rächen. Auch dafür gibt es ja übergenug Erfahrungen. Es ist also Zeit, jene verhüllende Decke zu lüften, die aus offiziellen politischen Voreingenommenheiten und aus obrigkeitlichen Zerrbildern gemacht ist.

In regierungsoffizieller Lesart wurde 1992 die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (BBAW) neu konstituiert und damit die Kontinuität zur Preußischen Akademie der Wissenschaften gewahrt oder hergestellt. Daran stimmt nur, daß mit der BBAW eine neue Wissenschaftsinstitution entstand, die sich trotz der rechtlichen und moralischen Makel, an der sie, wie auch die Autoren sagen, schuldlos ist, aber die ihr mit ihrer Geburt beigegeben wurden, im ganzen erfreulich entwickelt. Das andere ist mühsam zusammengebastelte Polit-Legende. Wo sind die akademischen Realinhalte der Zeit zwischen 1945 (als die Gelehrtenengesellschaft als Preußische Akademie der Wissenschaften bestand) und 1992 (dem Jahr der Konstituierung der BBAW) geblieben? Fragen wir genauer: Welche *akademische Gelehrtenengesellschaft* vermittelte die Kontinuität in dieser Zeit? Denn, wohl bemerkt, es müßte dies ja eine Sozietät mit leibhaftigen Gelehrten gewesen sein und nicht eine ohne, und sie müßte ihr Dasein und ihren Da-

seinszweck durch wissenschaftliche Aktivitäten gehobener Qualität erwiesen haben.

In der Geschichte ist eine solche real existiert habende Gelehrtengeellschaft wahrzunehmen, die in ihrer Mitgliedschaft, in ihren wissenschaftlichen Aktivitäten und mit ihren (beträchtlichen) materiellen und ideellen Vermögenswerten direkt aus der Preußischen Akademie hervorgegangen war. Nur, wo ist sie geblieben? Nach offizieller Lesart existierte sie bereits 1992 nicht mehr, sie sei untergegangen, heißt es, oder schlicht, sie sei beendet, ihre Mitgliedschaft „erloschen“, und manche fügen an, das sei „vereinigungsbedingt“ geschehen. Aber wieso bedingte die Vereinigung, daß eine Sozietät unterging, zu der etwa 400 in- und ausländische Gelehrte zählten und die über beträchtliche materielle und geistige Vermögenswerte verfügte? Wer hat sie aufgelöst? Die Mitglieder nicht, was entscheidend wichtig ist, weil eine Gelehrtengeellschaft sich nur selbst auflösen kann. Es hat, soweit aus den präsentierten Dokumenten ersichtlich, unter den Mitgliedern nicht einmal den Antrag auf eine Diskussion dieser Art gegeben.

Oder ist eine Regierung in ihrem machtpolitischen Dünkel so weit gegangen, ein Gesetz zur Auflösung der Sozietät zu erlassen? Das hat es in der Geschichte schon gegeben, aber nur einmal, und das war vor 200 Jahren, und es geschah in Frankreich unter einer Revolutionsregierung. Nein, in unserem Fall *gibt es ein solches Gesetz nicht*. Statt dessen findet man, wie in dem Buch ausführlich dokumentiert, in den real existierenden Rechtsgrundlagen – ganz abgesehen vom Grundgesetz 5 (3) – den Einigungsvertrag, der in 38 (2) im Hinblick auf eben diese „Gelehrtensozietät“ (wie es da heißt) ein ganz klar formuliertes *Fortführungsgebot* enthält und der der *Landesregierung auferlegt, landesrechtlich zu regeln, „wie“* (und *nicht etwa „ob“³ die Gelehrtensozietät fortgeführt* wird (wozu selbstverständlich, wenn Worte einen Sinn haben sollen, die landesrechtliche Absicherung der wissenschaftlichen Tätigkeit eben dieser Sozietät gehörte). Was ist aus diesem Gesetz und aus dem gesetzlich zu regelnden Gegenstand (d. h. der Fortführung der Gelehrtensozietät) geworden?

Und dann die Frage: Was ist mit den Vermögenswerten und Vermögens-

3 Eine Entscheidungsbefugnis über ein „Ob“ ist der landesrechtlichen Regelung im Zuge der Vorbereitung des EV nachgerade abgesprochen worden.

rechten geschehen, über welche diese Gelehrten-gesellschaft entweder verfügte oder inzwischen wieder hätte verfügen müssen? Ein besonders pikanter Punkt. Die Gelehrtensozietät war nämlich durch einen DDR-Regierungsakt von 1954 teileignet worden (was ihre Existenz und Fortentwicklung nicht hinderte). Nach inzwischen geltendem Recht hätte sie längst durch Rückübertragung wieder Volleigentümer sein müssen. Es geschah das Gegenteil: Sie wurde in direktem Gegensatz zu der im Vereinungsvertrag 38 (2) intendierten Absicherung ihrer Tätigkeit zum Nulleigentümer gemacht (was direkt auf ihre Liquidierung abzielte).

Diese Gelehrten-gesellschaft soll nun nach offizieller Meinung eine Kontinuität nicht repräsentieren können. Übrigens kann man aus dem Buch erfahren (S. 26ff), daß diese merkwürdig kontrafaktische Sicht nicht nur, wie unsereins meinte, schwarzen, sondern auch rosaroten Ursprungs war, von bündnisgrünem abgesehen. Aber wenn nicht diese Gelehrten-gesellschaft kontinuiertsbildend war, was dann? Die Gelehrten-gesellschaft der Akademie Berlin-West? Für deren Errichtung war die CDU eingetreten, und es war zwischen Vertretern dieser Akademie und der DDR-Akademie bereits zu mehreren, beidseitig positiv gewürdigten und hinsichtlich eines möglichen Zusammenwirkens beider zu Hoffnungen berechtigenden Kontakten gekommen. Aber die Akademie in Berlin-West war dummerweise soeben (per Gesetz vom 17.07.1990) durch den SPD-dominierten Senat von Westberlin (in einer rot-grünen Rüpelei, wie in dem Buch zu lesen ist) aufgelöst worden. Außerdem war sie ja erst Mitte der 80er Jahre gebildet worden, also eine späte Neugründung. Sie konnte keine real existierende Kontinuität repräsentieren. Zumindest nicht für sich. Ja, in der Kooperation mit der Gelehrten-gesellschaft der DDR wäre das eine ganz andere Sache gewesen.

So blieb nur, sich auf der Suche nach dem Kontinuum in die Welt der Tagträume zu begeben. Tatsächlich phantasierte das inzwischen allerorts unrühmlich bekannte Thieme-Gutachten (Dok. Nr. 54) für die Zeit nach 1945 eine fortbestehende Gelehrten-gesellschaft zusammen, in der es über fast ein halbes Jahrhundert keinen einzigen Gelehrten gab, in der nie eine wissenschaftliche Diskussion, ein wissenschaftliches Kolloquium oder eine wissenschaftliche Konferenz stattfand, nie auch nur eine einzige Frage der Wissenschaft, der Wissenschaftsentwicklung oder Wissenschaftsgeschichte diskutiert und nie auch nur eine einzige Textzeile wissenschaftlichen Inhalts verfaßt wurde, eine

Institution also, die mit dem Leibnizschen Sozietätsanliegen nicht das allgeringste zu tun hatte. Ob Thieme selbst seine rabulistische Narrheit je ernst genommen hat, weiß ich nicht. Es wäre auch nicht weiter schlimm. Schlimm aber ist, daß die Obrigkeit dieses Gutachten, statt es so schnell wie möglich in der hintersten Archivecke zu verstecken, zur Grundlage ihres Wirkens machte und es umsetzte in Liquidation und Expropriation.

Fragen über Fragen, ebenso offen, wie in der offiziellen Lesart verdeckt. Um so deutlicher treten sie in dem Buch hervor. Der Buchtitel „Das verdrängte Jahr“ bezieht sich auf das Bestreben, die genannten Fragen und einige mehr ins Tal des Vergessens zu schieben. Dabei ging Peter Radunski – er war zu dieser Zeit noch Berliner Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur – unlängst in seiner Festrede an der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften so weit, das ganze Jahr 1992 aus der jungen Geschichte dieser Wissenschaftsinstitution zu streichen und deren Gründung auf 1993 zu verlegen.

* * *

Einige Aspekte der damaligen Entwicklung sind dem Rezensenten auch aus dem, was die Autoren ausführen, nicht recht klar geworden. Das betrifft vor allem das Verhalten der Gelehrtensozietät, ihrer Mitglieder und ihrer Repräsentanten. Die vorliegenden Unterlagen bieten das Bild einer allgemein herrschenden Hilflosigkeit. Nach meiner Meinung muß klar gesagt werden – und da sehe ich vielleicht einige Dinge anders als die Autoren –, daß sich die Gelehrtenengesellschaft, wissend, daß man ihr ständig irgendwelche „Altlasten“ vorhalten wird, mehrheitlich ins *Bockshorn jagen ließ* – durch die Zeitgeistorheiten, die mit dem Zusammenbruch der alten Machtverhältnisse verbunden waren, durch die Arroganz einer von Anbeginn zur Liquidierung der Gelehrtensozietät entschlossenen politischen Macht, durch die Radikalinskis aus dem Bereich der Bündnisgrünen. Natürlich gab es „Altlasten“ auch (!) in dieser Akademie. Nur, wo waren die eigentlich zu suchen? In der SED-Zugehörigkeit von Akademiemitgliedern? Wer fragt in anderen deutschen Akademien nach der CDU-Mitgliedschaft oder der SPD-Mitgliedschaft? In der mangelnden wissenschaftlichen Qualität von Akademiemitgliedern? Das wäre eine echte, ernste, ernstzunehmende Fragestellung gewesen, vorausgesetzt, das wäre Fall für Fall stichhaltig dargetan worden. Wie jedoch aus den Materialien zu ersehen, wurde die wissen-

schaftliche Reputation des Akademiemitglieds in keinem einzigen Fall ernsthaft in Frage gestellt. Damit ist, wie ich als Rezensent unbedingt anfügen muß, gar nicht gesagt, daß es einzelne Mitglieder mit mangelnder wissenschaftlicher Reputation nicht gegeben hätte. Auch in dieser Hinsicht war die Situation in dieser Gelehrtensozietät so normal wie in jeder anderen deutschen Akademie in Vergangenheit und Gegenwart. Ich wüßte nicht, wann sich eine Gelehrtensozietät einer Evaluation ihrer wissenschaftlichen Arbeit gestellt hätte. Diese Gelehrtensozietät hat es mehrheitlich getan. Bezeichnend aber war, daß sich niemand von den Entscheidungsträgern in Sachen Liquidierung für die Resultate dieser recht umfangreichen Arbeit interessiert hat. Nicht der Senator, nicht die Regierung und auch nicht beteiligte Vertreter anderer Akademien. Sie alle übten sich in rein destruktiver Abwicklungspraxis, in deren Kalkül die Belange der Wissenschaft und der wissenschaftlichen Kultur und die Verantwortung für den Umgang mit lebendigen wissenschaftlichen Potentialen keine Rolle spielten. *Sie alle drückten sich um eine Bewertung der wissenschaftlichen Seite, und sie dürften sehr gut gewußt haben, weshalb.*

Altlasten wurden in der Gelehrtensozietät gesehen und angesprochen (so in Dok. 24, vor allem S. 103). Sich von Altlasten befreien, das konnte doch nur heißen, die Gelehrtensozietät zu emanzipieren von politischer Bevormundung, Einmischung und Gängelei, die es vorher tatsächlich gegeben hat, und es hieß, alle Aktivitäten und Verantwortlichkeiten des großen intellektuellen Potentials voll zu konzentrieren auf die Förderung der Wissenschaften, auf die Verbreitung und auf die humanen Verwendung ihrer Ergebnisse – eben auf den Zweck jeder Gelehrtensozietät. Auf diesem zukunftssträchtigen und reformorientierten Weg ist die Gelehrtensozietät längst gewesen, und sie ist ihn als Leibniz-Sozietät konsequent weiter gegangen. Aber in dem Jahr 1992 war das, was es aus DDR-Zeiten an sachfremden „Einflußnahmen“ auf die Gelehrtensozietät zu tilgen gab, in der Problemliste längst ganz nach hinten gerückt, und an die Spitze waren politische „Einflußnahmen“ ganz anderer Provenienz und Qualität getreten. *Was ist die Gängelei einer Gelehrtensozietät gegen die Liquidierung einer Gelehrtensozietät?*

Hin und wieder blitzte die Würde einer Gelehrtensozietät auf. Beispielsweise in den abgedruckten Antworten (Dok. Nr. 44, 45, 46, 47, 49) von Akademiemitgliedern auf das Senator-Schreiben, über das noch zu sprechen

ist.⁴ Beispielsweise in den dokumentierten Aktivitäten und Erklärungen von Horst Klinkmann, der sich – auf ehrenamtlichem Posten, gestützt auf Vertrauenserklärungen der Mitglieder und auf einen kleinen Stab von Mitarbeitern, die man seitens der Obrigkeit ganz zielstrebig an des Rand des sozialen Abgrunds zu drängen versuchte, gegen eine in Berlin wie in Rostock eingeleitete Welle der Verleumdung stehend, die ihn schließlich ins Ausland trieb, wo man längst auf ihn wartete – beharrlich um den Erhalt der Gelehrtensozietät und ihrer legitimen Rechte einsetzte. Beispielsweise in der Plenar-Diskussion vom 20.02.1992 (Dok. Nr. 03, S. 64ff.) und in dem der Plenarsitzung am 12.03.1992 vorgelegten Entwurf einer Stellungnahme, in der die Diskussion der vorgenannten Plenarsitzung durch eine kleine Gruppe vom Plenum beauftragter Akademiemitglieder in vier ganz kurzen und erstaunlich präzisen Punkten zusammengefaßt war. Man lese diesen Entwurf (Dok. Nr. 11, S. 76) aus der heutigen Sicht, und man wird wohl zu dem mit der Meinung des Rezensenten konformen Urteil kommen: O ja, genau das war's. Aber dagegen stand sofort (s. Dok. Nr. 4 bis Nr. 9) die Bange vieler Akademiemitglieder vor eigener Courage, ihre Illusion über die wirkliche Politik der Regierung (als ob diese zur damaligen Zeit aus ihrer Absicht, diese Gelehrtenengesellschaft, koste was es wolle, in toto zu liquidieren, noch ein Hehl gemacht hätte). Offenkundig spielte auch die Hoffnung auf Hilfe seitens der Kollegen und der wissenschaftlichen Institutionen aus den alten Bundesländern eine Rolle. Auch da war manche Illusion. Gewiß gab es von dieser Seite – wie übrigens auch aus dem Ausland – viel Anteilnahme, auch Protest, und viele äußerten (und äußern auch heute) ihr Unverständnis mit dem Vorgehen der Obrigkeit, aber es gab eben auch, wie in dem Buch dokumentiert wird, Kollegen und Wissenschaftsinstitutionen der alten Länder – und diese Wahrheit wird für viele Wissenschaftler besonders bitter sein –, die sich in die Abwicklerfront integriert hatten und die – sogar *maßgeblich* im vollen Wortsinn – am Geschäft der Liquidatoren beteiligt waren (so bei der Mitarbeit in der Planungsgruppe oder dem Wahlgremium und sogar bei der Formulierung des Schreibens des Senators, s. Anmerkung zu Dok. 41, S. 194).

Das Plenum der Gelehrtensozietät fiel, wie aus dem Buch ersichtlich, in

4 Rezensent empfiehlt dem Leser, auch den erschütternden Inhalt des abgedruckten Briefes eines alten Akademiemitglieds (Dok. 42) zur Kenntnis zu nehmen. Er zeigt, was für verheerende Wirkungen das Senatorenschreiben teilweise hinterließ.

unterschiedliche oder gegeneinander stehende Gruppen auseinander. Wenig später freilich waren alle Akademiemitglieder doch wieder eins: Sie alle fanden in ihrem Briefkasten jene Postwurfsendung vor (Dok. Nr. 41. S. 163), in der ein Mitarbeiter einer Provinzverwaltung das Ende der Sozietät und das Erlöschen ihrer Mitgliedschaft aussprach.

Apropos Postwurfsendung. Unklar ist mir bei der Lektüre geblieben, wie Vertreter der Sozietät auf die Idee kamen, dem Senator zu diesem Brief zu raten. Ich behelfe mich mit einem Szenario, etwa so: Man sah völlig klar, daß für die agierenden Machtpolitiker die totale Liquidierung der Gelehrtensozietät beschlossene Sache war, aber man wollte dem Senator doch wenigstens noch ein Bein stellen. Denn dankte der, wie angeraten, den Akademiemitgliedern für die geleistete Arbeit, so bestätigte er auf irgendeine Art, daß es eine Gelehrtensozietät mit echten Mitgliedern gab, welche in der Tradition der Leibnizschen Sozietät stand und diese kontiniert hatte. Bezog er sich auf rechtliche Grundlagen (oder auf einen „Rechtsmantel“, wie er sich auszudrücken beliebte), so mußte er auf den Einigungsvertrag Bezug nehmen, was wiederum nicht ging, ohne daß er sich eine dem Einigungsvertrag stracks entgegengesetzte Lesart desselben ausdenken mußte, die jedermann deutlich machte: auch diese Art von Machtpolitikern gebraucht das Gesetz nur als Mädchen für alles. Und abzusehen war gleichfalls, daß die Postwurfsendung dereinst als ein besonders beschämendes Dokument der Impertinenz und Kulturbarbarei gehandelt werden würde. All das ist ja so gekommen. Aber ob es in dem Rat an den Senator intendiert war, kann bezweifelt werden. Und wenn der ansonsten so clevere Senator dabei in eine unmögliche Situation hineintappte – wurde er da nicht zum Gefangenen des ihm aufgegebenen und von ihm selbst mit Eifer verfolgten liquidatorischen Zwecks? Aber wer immer die Idee eines solchen Schreibens und dessen Inhalte mit hervorgebracht haben mag – die Verantwortung für den ungesetzlichen und in jeder Hinsicht würdelosen Akt trägt die Obrigkeit. Wobei zu vermerken ist, daß das Schreiben, man glaubt es kaum, auch an die Auswärtigen Akademiemitglieder ging. Um gleich hier eine in dem Buch nicht gezogene Folgerung einzuflechten: Muß dieser Brief nicht wieder vom Tisch? Muß er nicht *in aller Förmlichkeit zurückgenommen werden? Und zwar bei allen, die er damals erreichte, auch den Auswärtigen Akademiemitgliedern?* Das müßte doch schon, von allem anderen abgesehen, als ein Gebot des ganz elementaren menschlichen Anstands begriffen

werden.

Gewiß sieht manches so aus, als hätten sich die Vertreter der Gelehrtensozietät, speziell Klinkmann, wie man so sagt, „über den Tisch ziehen lassen“. Das Buch verschweigt nicht die Fehler, die unterliefen, und das letztendliche Scheitern der Mühen, und das ist gut. Der Rezensent fragt sich allerdings, was das denn für Fehler waren und worin man scheiterte. Waren es Fehler in der wissenschaftlichen Arbeit? Waren es Fehler in der Forschungsstrategie? Natürlich nicht. Man scheiterte in der Machtpolitik, die natürlich nie und nimmer Sache einer Gelehrtengesellschaft ist. Und die handvoll Mitarbeiter, die mit den Schlichen westlicher Politbürokratien kaum Erfahrungen hatten und denen außerdem die sozialen Existenzgrundlagen systematisch entzogen wurden – was sollten sie ausrichten gegen eine hochorganisierte Front von Politikerinnen und Politikern, Juristinnen und Juristen, Administratorinnen und Administratoren – allesamt Vertreter monetärer und bürokratischer Pressionspolitik? Denen ging es in puncto Gelehrtensozietät überhaupt nicht um wissenschaftliche Leistungen, um wissenschaftliche Qualifikation und Reputation, um wissenschaftliche Tradition und Kontinuität und schon gar nicht um die von vielen Wissenschaftlern aus Ost und West erhoffte und erstrebte kluge Zusammenführung der wissenschaftlichen Potentiale aus Ost und West. Ihre Sache war es, Machtverhältnisse abzusichern, und wieder einmal – darin hatte Deutschland ja genügend Erfahrungen gesammelt – mußte man intellektuelle Eliten los werden. Man hätte diese bei der damaligen Lage der Dinge heranzuziehen können und müssen. Aber dazu hätte es des behutsamen oder gar gewinnenden Umgangs mit intellektuellem Potential und des unendlich schwierigeren Mitdenkens in wissenschaftsstrategischen Sachfragen bedurft, und das war nicht Sache der neu installierten Machtpolitiker. Nimmt man alles in allem, so stand die Gelehrtensozietät von vornherein auf verlorenem Posten – darin ist den Ausführungen der Autoren voll zuzustimmen –, und genau da würde auch jede andere Gelehrtensozietät unter ähnlichen Bedingungen stehen.

Dennoch, so zielsicher das Vorgehen der Vertreter der Obrigkeit erscheinen mochte – so siegesgewiß waren sie sich nicht. Sie hatten regelrechte Furcht – das Buch bringt dazu aufschlußreiches dokumentierendes Material –, „die Herren“ möchten mit dem EV an der Hand zum Gericht gehen und klagen und mit ziemlich hoher Wahrscheinlichkeit Recht bekommen

(Fußnote 1. S. 9, ferner Kommentar zu Dok. Nr. 60. S. 231f.). Die bange Sorge legte sich, als klar wurde: die Herren gehen nicht. Wie hätten sie denn gehen sollen? Wer sollte das bezahlen? Man lese die Dokumente und Kommentare zu Abschnitt IV, und man wird sehen, wie die Dinge lagen. Die Liquidatoren hatten freie Bahn.

* * *

War damit das letzte Wort gesprochen? Nun, in der Geschichte sind letzte Worte sehr, sehr rar. 1992 konnte so mancher hoffen, daß, waren einmal Fakten geschaffen, das Fatale der ganzen Angelegenheit langsam ins Vergessen gerate. Man war doch, auch mit dem Vorgehen gegen die Gelehrtensozietät, auf der Siegerstraße der Geschichte. Aber diese Rechnung ging nicht auf. O Geschichte, o Geschichte, was bist du? – ließ Lessing seinen Ernst ausrufen. Vor allem wird das damalige Kalkül durch einen dummen Fakt hinfällig: die Leibniz-Sozietät e. V., diese „unausrottbare societias“, wie der mit unverhohlener Antipathie (in manchem sogar mit ganz persönlichem Haß) und dennoch recht klug über die Akademie urteilende Christian Meier ein Jahr vorher bereits erahnte (S. 9). Sie setzte die wissenschaftliche Arbeit der Gelehrtengesellschaft ohne jede Pause fort – als freie, unabhängige, pluralistisch orientierte Vereinigung von Natur-, technischen, Sozial- und Geisteswissenschaftlern. Sie tut das inzwischen im siebenten Jahr, Monat für Monat (außer zweier Sommermonate) mit zwei Klassen- und einer Plenarveranstaltung über Grundlagen- wie Anwendungsfragen der Wissenschaften, dazu noch einer lange Reihe wissenschaftlicher Kolloquien. Fast alle Ergebnisse werden in den „Sitzungsberichten“ oder in der kürzlich begonnenen Reihe „Abhandlungen“ publiziert, und künftig wird sich jedermann via Internet über die wissenschaftliche Arbeit der Sozietät informieren können. Ebenso setzte die Leibniz-Sozietät ohne Zwischenraum die für Gelehrtengesellschaften übliche Regeneration der Mitgliedschaft fort, und sie repräsentiert auch so als einzige Wissenschaftssozietät die Kontinuität mit der von Leibniz gegründeten Sozietät. Ihre Mitgliedschaft besteht inzwischen zur Hälfte aus neu zugewählten Mitgliedern aus Ost- und Westdeutschland und aus dem östlichen und westlichen Ausland. Die Sozietät verkörpert so insgesamt ein wissenschaftlich hochpotentes Potential, wobei sie ihre Möglichkeiten zur interdisziplinären und transdisziplinären Arbeit erweitern konnte. Und das alles geschah und

geschieht bisher *ausschließlich* auf dem Wege der ehrenamtlichen Arbeit und mit finanziellen Mitteln, welche die Mitglieder selbst und ein paar Freunde der Leibniz-Sozietät aufbrachten und aufbringen.

Wie nun weiter? Das ist, wie angedeutet, die Hauptfrage, auf die das Buch führt.

Die Autoren sind keine Juristen, und der Rezensent ist es auch nicht. Dennoch scheint mir, daß die rechtlichen Rahmenbedingungen, die in dem Buch in Anschlag gebracht werden, durch die dokumentierten Rechtsgutachten und -stellungen gut gestützt sind. Kurz zusammengefaßt: Die vor 50 Jahren aus der Preußischen Akademie der Wissenschaften hervorgegangene (inzwischen durch die Leibniz-Sozietät e. V. fortgeführte) und seit dem Einigungsvertrag „Gelehrtensozietät“ genannte akademische Vereinigung wurde weder durch Gesetz noch durch souveränen Akt der Mitglieder aufgelöst. Sie besteht mithin weiter. Ihre Mitgliedschaft besteht im vollen Umfang fort; kein Mitglied ist ausgetreten. Die Leibniz-Sozietät ist die durch Einigungsvertrag 38 (2) gebotene (also durch Bundesrecht legitimierte) Fortführung dieser Gelehrtensozietät. Die durch Einigungsvertrag 38 (2) gebotene landesrechtliche Regelung, *wie* die Fortführung dieser Gelehrtensozietät erfolgen soll, steht noch aus. Der Berlin-Brandenburgische Staatsvertrag über die Gründung der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaft begründet eine neue wissenschaftliche Institution. Er regelt nichts, was die Gelehrtengesellschaft betrifft, mit Ausnahme der Übergabe eines Teils der Vermögenswerte der Gelehrtengesellschaft an die BBAW, wobei sich für den Nichtjuristen bei all dem noch die Frage stellt, ob ein Staatsvertrag, also regional geltendes Recht, den Einigungsvertrag, also Bundesrecht, aushebeln kann.

Es gibt also nun mit Sitz in Berlin zwei Gelehrtengesellschaften ungleichgewichtiger rechtlicher Legitimation, die sich auf die Tradition der vor 300 Jahren von Leibniz gegründeten Sozietät beziehen. An dieser Situation ist gar nichts, was unlösbar problematisch wäre, solange man den Interessen der Wissenschaft die Priorität einräumt. Denkbar wäre eine für beide Seiten und für die Sache fruchtbare Zusammenarbeit. Etwas good will und das Ablegen politische Verkrampfungen, die für die Wissenschaft nie Gescheites erbrachten, wären da ausreichend, um beispielsweise den Gedankenaustausch über Vorhaben und Projekte in Angriff zu nehmen. Formen der für beide Seiten fruchtbaren und inzwischen wohl auch unverzichtbar gewordenen Zusammenarbeit gibt es ja ohnehin, nur ist deren

Wirklichkeit bislang nur der blasse Schatten des real Möglichen. Vertreter der Leibniz-Sozietät haben seit langem und vor allem im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Akademie-Jubiläum Vorschläge unterbreitet. Sie wurden im Bericht des Präsidenten auf dem Leibniz-Tag 1999 in Gestalt eines Programmentwurfs zum übergreifenden Thema „Akademische Wissenschaft im säkularen Wandel – 300 Jahre Akademie in Berlin“ (untersetzt mit einer Reihe hochaktueller und hochwichtiger Komplexthemen) präzisiert. Ob eine breit ausgebaute und entwickelte Zusammenarbeit dieser oder ähnlicher Art mit politischen Einflußnahmen konfligieren würde, steht dahin. Hinter verschlossener Tür wäre das gut möglich. Davor kaum, denn mir scheint, daß derartiges Konfligieren für jedermann klar ersichtlich seinen Ursprung hätte in der Unvereinbarkeit nachwirkender Denkschemata des kalten Kriegs mit der wissenschaftlichen Kultur auf vereintem deutschen Boden.

Übrigens müßte auch die Ungleichgewichtigkeit der Rechtsgrundlagen für die Zusammenarbeit kein Hindernis sein. Könnte nicht der Wissenschaftler der einen Institution oder der anderen Institution mögliche Meinungsverschiedenheiten dieser Art durch das Streben ersetzen, die Kraft des Steins in seinem Ring an den Tag zu legen?

Was die Kontinuität zu der vor 300 Jahren gegründeten Leibnizschen-Gelehrten-gesellschaft anlangt, so kann es nun einmal keinen Weg geben, der an der real existiert habenden und in Gestalt der Leibniz-Sozietät fortgesetzten Gelehrten-gesellschaft vorbei führt. In jenem verdrängten Jahr 1992 gab es, wie in dem Buch dokumentiert, seitens der Gelehrtensozietät Vorschläge, die (unter Zugeständnissen, die, wie man heute weiß, viel zu weit gingen, zumal sie unter der irrigen Voraussetzung geboren wurden, man habe es oben mit der Möglichkeit von Toleranz und Vernunft zu tun) eine solche Kontinuität sachlich immer noch möglich gemacht hätten. Sie wurden durch die Obrigkeit und die sie unterstützenden Kräfte verworfen. Da wollte man den Bruch, und man organisierte ihn, und nun hat man ihn und steht vor der Frage, wie man unter glaubhaften und ehrlichen Voraussetzungen mit dem Kontinuitätsbruch geistig fertig werden will. Der Leibniz-Sozietät sollte das durchaus nicht gleichgültig sein, wenngleich es nicht ihre Sache ist. Fest steht nur das eine: *Wer nun noch auf wirkliche Kontinuität aus ist, der muß sich, ob er will oder nicht, mit der Leibniz-Sozietät arrangieren, so wie diese ist und sich entwickelt.*

Heikel könnte die Situation für die Landesregierung werden, die bisher

ihrer aus dem Einigungsvertrag sich ergebenden Rechtspflicht nicht nachgekommen ist. Erleichtert wird auch ihr das Problem durch die Leibniz-Sozietät, die ja der landesrechtlichen Regelung des berühmten „Wie“ durch ihre Arbeit in Sachen Wissenschaft ein gut Stück vorgearbeitet hat. Aber man sollte sich nichts vormachen. Die bundesrechtlich geforderte (und einzufordernde) landesrechtliche Regelung ist nun einmal schwer belastet durch den *Akt der rechtlich nicht gedeckten Aneignung von materiellen und kulturellen Vermögenswerten der Gelehrtensozietät*. Mir scheint, daß die dokumentierten Rechtsstandpunkte (Dok. Nr. 56, S. 208, Nr. 71, S. 242f., Dok. Nr. 73, S. 248 und Kommentar S. 257, Einführungskommentare S. 202f., 237ff.) keine andere Aussage zulassen. Ein Teil der faktisch enteigneten (und, beiläufig bemerkt, sehr großen und teuren) Vermögensmasse wurde der BBAW zugeschlagen, die solcherart *ohne eigene Schuld in die Situation kam, unrecht Gut betreuen zu müssen*. Dazu gehörte *höchst bedeutsames geistiges Welt-Gut* (wie die sogenannten Langzeitvorhaben), das für die BBAW obendrein lange Zeit *ungeliebtes Gut* war, weil sie damit nichts anzufangen wußte (wie Hubert Markl, der erste Präsident der BBAW, öffentlich deutlich machte).

Aus all dem ist eine äußerst verwickelte Situation erwachsen, aus der es einfache Auswege nicht gibt. Aber im Interesse der wissenschaftlichen Arbeit müssen vernünftige Regelungen gefunden werden, die mit den Gegebenheiten, den vorhandenen Möglichkeiten, mit den Rechtsgrundlagen und mit dem für die Wissenschaft so wichtigen Prinzip der Ehrlichkeit im Einklang stehen. Die Autoren erwähnen den Anspruch, welcher der Leibniz-Sozietät durch den Gesamtgang der Dinge zufällt. Mit weiser Vorsicht und Offenheit für den vernünftigen Ausgleich fügen sie an, ob die Sozietät diesen Anspruch überhaupt wahrnehmen oder daraus Konsequenzen ziehen wolle – jetzt oder später – oder ob sie alles auf sich beruhen lassen wolle, liege ganz in ihrem Ermessen. (S. 269) Wie eine vernünftige Lösung heutzutage aussehen könnte, weiß momentan offenbar niemand zu sagen. Wäre es nicht das beste, wenn sich alle (!) Beteiligten zusammensetzten und nach einvernehmlichen Lösungen suchten, die von allen auch vertretbar wären, weil sie sich von der alle anderen Interessen hintan stellenden Priorität der Förderung der Wissenschaften, der wissenschaftlichen Aktivitäten und der wissenschaftlichen Kultur dieses Landes leiten lassen? Das sauberste wäre doch wohl der Abschluß eines förmli-

chen Vertrags dieser Art.

Vermutlich wird die Obrigkeit – wie meist, wenn ihr vor anstehenden Aufgaben graust – sagen, sie sehe „keinen Handlungsbedarf“. Den würde sie wahrscheinlich, den Erfahrungen nach zu urteilen, recht schnell sehen, wenn „die Herren“ vor Gericht klagten. Das wäre durchaus ein diskutabler Weg. Aber läge der im Zukunftsinteresse der Wissenschaft? Wer hätte ein Interesse daran, die Dinge dahin zu treiben? Die Leibniz-Sozietät gewiß nicht. Sie müßte in jeder Hinsicht ein essentielles, ja ein existentielles Interesse an einer *einvernehmlichen* Lösungen haben. So erfreulich ihre Entwicklung ist und so erstaunlich in Anbetracht der Umstände ihr Beitrag zur Wissensentwicklung – ihre Situation ist gar nicht rosig. Obwohl die Gelehrtensozietät des Staatsvertrags, ist sie, wie angedeutet, *finanziell völlig mittellos*. Sie verfügt über keine eigenen Räumlichkeiten, die für wissenschaftliche Veranstaltungen nun einmal unverzichtbar sind; sie ist in dieser Hinsicht auf die dankenswert verständnisvolle Unterstützung seitens anderer wissenschaftlicher Institutionen angewiesen. Sie verfügt über kein Büro und kein Sekretariat. Alle Funktionen dieser Art werden ehrenamtlich erledigt. Das verhindert zwar das Entstehen erstarrter bürokratischer Strukturen. Dennoch – eine Gelehrtensozietät dieses Umfangs und dieser Aktivität kann auf Dauer ohne administratives Minimum, ohne Geschäftsstelle, ohne Archiv, ohne Zeitschriften- und Bücheraustausch und mithin ohne Bibliothek oder zumindest einen Stellplatz für wissenschaftliche Literatur nicht leben. Und die anwachsende Publikationstätigkeit der Sozietät kann auf diese Weise nicht stabil abgesichert werden.

An sich müßte die Situation, in der sich die Sozietät befindet, verantwortlichen Politikern des Landes Berlin die Schamröte ins Gesicht treiben und auch den etablierten Wissenschaftskollegen Unbehagen verursachen. Jedenfalls haben wir mit einem Problem zu tun, das im Rahmen jener durch den Einigungsvertrag geforderten Regelung dringlicher Lösung bedarf. Es gibt in Deutschland genügend Modelle für das „Wie“ einer solchen Regelung. Übrigens auch dann, wenn man an der unter Bruch des EV erfolgten Liquidierung der öffentlich-rechtlichen Stellung der Gelehrtensozietät festzuhalten gedächte. In einer Fußnote – warum eigentlich nicht im Text? – schreiben die Autoren: „Die Rechtsform ist für die Fortsetzung nicht entscheidend. Auch die Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina hat sich 1991 als eingetragener Verein neukonstituiert. Wie die Leibniz-Sozie-

tät unterhält sie keine eigene Forschungsrichtung, wird aber vom Staat alimentiert (Geschäftsstelle mit 31 Mitarbeitern, Publikationen, Archiv, Bibliothek; Grundfinanzierung nach einem festgelegten Schlüssel anteilig 80% Bund, 20% Land Sachsen-Anhalt, jährliches Budget einschließlich Drittmitteln 1996: 6,2 Mio. DM, 1997: 4,8 Mio DM).“ (S. 280) Eine interessante Idee, ebenso wie der Gedanke, daß die Sozietät künftig mit dem Anspruch auf einen Platz am Tisch der Konferenz deutscher Akademien wird auftreten können.